Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

19.5.1804 (Nr. 80)

Carlsruher

be.

mt

m

far ffe far ar

te

ri

Ft.

师

ie is

18

15

38

Co

30

ıl.

I

ıf

IT

BLB

Sonnabends

1 8



Zeitung.

ben 19. Man.

0 4

Mie Aurfärstlich Badischem gnadigstem Privilegio.

Innhalt: Regensburg; Erbpfalzgrafen Titel; Ronigl, Schwedische Note nebst einem Begleitungsschreiben. Mannheim. Umsterdam; zunehmende Auswanderung; Sir Sidney Smiths Escadre vor Blissingen. Paris. Nancy. Bondon; neue Ministerialveranderung; Circularnote des Staatsseverars hawtesbury an die fremden Minister. Consfantiaopel; wieder gunftige Nachrichten aus Egypten.

Dentidland.

Regensburg vom 14. May.

In einer neulichen Rathssigung legte ber furschische Comitialgesandte gegen den von Gr. fursurst. Durchstaucht zu Psalzbaiern angenommenen Titel eines Erzpfalzs grafen eine feierliche Vermahrung ein, worinn er die Nechte des gesammten Rur; und herzoglichen Hauses Sachsen auf diese demselben zustehende Wünde vorbehielt. Dagegen erwiederte der hiesige furpfalzbairische Gesandte — unter Anführung der besondern Gerechtsame des Durchlauchtigsten kurpfalzbairischen Hauses auf diese als ein Vorrecht in Anspruch genommene Wurde — daß man unter der Benennung eines Erzpfalzgrasen nicht mehr verstehen molle, als was das Durcht. Kurhaus Psalz von seher bestissen habe.

Beute ift folgende Schwedische Note, nehft einem Begleitungsschreiben, sur Reichediktatur gekommen. Leziteres, in deutscher Sprache von dem Gesandten übergesben, lautet also: "Der Unterzeichnete, aufferordentliche Gesandte Er. Majestat des Königs von Schweden, hat die Ehre, einer hochansehnlichen Neicheversamm lung beigehende Note zu überreichen, und erneuert bet dieser Gelegenheit die Bersicherung der hochachtungsvol,

len Ergebenheit, womit er beharrt ic. Regensburg', d. 13. Mai 1804 — Knut Bildt'

Die Rote felbft, welche in Frangofischer Sprache übergeben worden, ift folgenden Innhalts: Rachdem Ge. Dajeftat, ber Ronig von Schweden , den Innhalt der Erflarung vernommen , welche Ge. Raifert. Majeftat , der Raifer aller Reuffen, am 7 bif gur Renntniß der Reichs Versammlung bringen lieffen; - fo glaubt Er fich auch verbunden ju erflaren , daß, wenn von Garants der Deutschen Konstitution die Frage ift, Er fich als Ronig von Schweden, und mit vollem Recht, als einen ber alteffen rechnen barf, indem Er Garant Des Weffs phalischen Friedens ift; daß jedoch Ge. Majeftat nicht fur nothig gehalten haben , ihre Gefinnungen in ber Gathe, wovon die Rede war, als Garant ber Ronftitution gu erfennen ju geben, ba Gie immer glauben, das Reichsoberhaupt werde feine Dent : und Dandlungsart der Meichsversammlung ju erkennen geben.

Die Gesinnungen bes Ronigs über die Angelegenheiten Deutschlands find übrigens schon allzubefannt und allzusoft ber Reichsversammlung zu erkennen gegeben worden, als daß Se. Mai. glauben konnten, es sep nothig, sob de bey dieser Gelegenheit zu wiederhalen.

Mannh im , bom 17. Man.

Seit geffern Abends wird von frang. Seite niemand mehr bier über ben Mbein gelaffen, ohne einen Paf bes Unterprafeften von Speier.

Bolland. Umfterdam, vom 8 Mav.

Die immer swiehmende Auswanderung unter den reichen Einwohnern unfrer Republick hat eine Regierungsverfügung veranlaßt, wodurch swar das Auswandern felbft nicht verboten, allein von allen folchen Auswanderern Burgschaft für die Entrichtung aller Steuern
und Abgaben während einer gewissen Zahl von Jahren
gefordert wird.

Die engl. Eskabre unter Sir Sibney Smith ift kur, lich wieder vor Fliessingen erschienen, und scheint mit irgend einem Unternehmen gegen diesen Saven, oder einen andern Punkt der Insel Walchern umzugeben. Dan hat die nothigen Gegenanstalten getroffen.

Gen. Marmont ift wieder im Saag angefommen , und wird diese Woche hindurch bort bleiben.

grantreich.

Paris, vom 13 Man.

Der auserordentliche Staatsrath, der bor gestern gu St. Cloud gehalten worden ift, hat von it Uhr bes Abends gedauert. Gestern ift berfelbe fortgesest worden.

In der Nacht auf den 10. d. ift der Rriegeminifier bon feiner nach den Ruffen gemachten Reife guruck hier angefommen,

Claricy , bom 13. Man.

Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr von Bachter, ift gestern wieder hier durch nach Paris gereifet. Auch ift ein von Konstantinopel kommender und nach Paris bestimmter franz. Roucier hier burchpassirt.

England.

Schreiben aus Condon vom 2. May.

Die Ernennung neuer Minister ift gewiß. Die bentigen Ministerialblatter kundigen fie nun felbst an. Die Haupt Ministerialzeitung the Times, enthalt unter anbern folgendes:

Die Erifis ift endlich gekommen. Die brep confodes rirten Parthepen (von Pitt, For und Grenville) scheinen endlich dasjenige erreicht zu haben, was zwey von ihnen nicht bewurken konnten. Wir schliessen aus allem, baß die gegenwärtige Abministration alles beendigt, wenigstens so angeschen werben konne, baß fie die Regie, tung nur so lange fortsett, bis eine neue Abministration von Er. Maj. formirt worden. Daß Hr. Pitt sich an der Spige derfelben besinden werde, seidet wenigen Zweifel; mit welchen Personen aber die andern Departements besetzt werden, ist noch nicht bestimmt.

Die besondern Begebenheiten, die vorgehen werden, werden übrigens, wie wir hoffen, das Bolk nicht zu einer Kälte oder Gleichgu tigkeit gegen das große Juteresse des Reichs bewegen. Man mag klagen und verwundert seyn; allein das Bedauern und der Unwille muß nicht die Unstrengungen und sene thätige Einstimmigkeit sich ren, von welcher die Wohlfahrt des Landes so wesentlich abhängt. Welches auch die neuen Regierer des Volks seyn mögen, so wird es die unvermeidliche Nothwendigkeit einsehen, thätig mitzuwirken, ihre guten Maaßeregeln in Aussührung zu bringen und diesenigen mit Mässischt zu misbilligen, die von einer andern Art seyn möchten.

Bir legen jest unfer frepes Geftanbnif in Sinfict ber Perfonen ab, beren Dienfte bas gand im Begriff frebt, ju berliehren. Bir find von fregen Stucken auf Gei. ten der bisherigen Minifter gewejen, und fie haben 2infpruche auf unfern Beifall und unfere Danfbarfeit, wenn fie aufboren, es ju fenn. Wenu die Urt, wie fie ihre Stellen untraten , unfre Bewunderung erregte , wenn bas einstimmige Berhalten in ihren Daafregeln ben Musfuh. rung der wichtigften Pflichten unfer Butrauen erforderte, mit welchen Empfindungen muffen wir fie jest betrach. ten? Gie bewerben fich nicht auf eine unmurdige Urt um Dienftftellen, geben ihrem fonigl. Beren feinen eigennu. sigen , rafchen Rath und benfen nicht im geringfien baran, farte Daagregeln ju ergreifen, um ihre Dacht ju erhalten. Gie haben fich fortbauernd und franbhaft ber machtigften Confoderation miderfest, Die je gegen bie Regierung gebildet morben, fo lang ihnen Die Pflicht gegen ihren Ronig und bas gand feine Alternative ließ, u. fie geben eine nicht weniger mannliche Entichloffenbeit gu erfennen, ihren Abichied ju nehmen, ba ber Rampf von der Urt hatte werden tonnen , Soaf bie offentliche Gie cherheit felbft dadurch gefahrbet worden mare. Gie gies ben fich jurud, indem Ge. Daj. noch eine frepe Babl haben , Ihre neuen Staatsbiener ju beftimmen. Bir fagen ju bem Rachfolger bes frn. Abbington, mer es

to E F E B a a b E F E

2

10

auch son mag: "Gehe hin und thue ein Gleiches."
"Wir sind von guter Hand benachrichtigt norden, daß Se. königl. Hoheit, der Prinz von Wauis, am Montag dem Herrn Calcrast und andern ihren Entschluß zu erfennen gaben, Ihr ganzes Gewicht in die Wagschaale der Opposition zu legen. Dies hat mahrscheinlich den Entschluß beschleunigt, den die bisherigen Minister genommen haben. Ihre bittersten Feinde müssen aber unter solchen Umständen den Entschluß billigen. Bon Hrn. Addington wird man nie sagen können, daß er ein "gestallener Minister" sen. Wir werden in der Folge die neuen Minister unterstügen, sie mögen sepn, welche sie wollen, deren Ubssichten ehrenvoll und aufrichtig sind, und deren Maaßregeln Vortheil, Sicherheit und Ehre dem König und dem Vaterland versprechen."

Schreiben aus Condon, vom 2 Map.

Folgendes ift die gestern bemerfte Eirenlar Rote, melde ber Staats eretar Samtesbury ben auswartigen am biefigen Sof residirenden Ministern überfandte.

Dowingstrett, vom 30 April 1804.

Die Erfahrung, welche ganz Europa von dem Be, tragen der franz. Regierung gehabt hat, wurde Se. Majestät bewogen haben, alle Unklagen, welche diese Regierung gegen Sr. Majestät Regierung gemacht haben möchte, mit Stillschweigen zu übergeben und mit Berachtung zu behandeln, hätten nicht die sehr ungewöhnlichen und unbesugten Antworten, welche verschieder ne von den Ministern der fremden Mächte, auf eine neuerliche Mittheilung vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, zu geben für gut befunden haben, dem Gegestand dieser Mittheilung eine größere Wichtigkeit gegeben, als sie sonst gehabt haben wurde.

Se. Majestat haben mir daber besohlen, ju erklaren, er hoffe, daß er nicht genothigt sepn werde, mit verstenter Berachtung und Unwillen " die abschenliche und ganz und gar ungegründete Berläumdung, daß die Regierung Gr. Majestat Theil an Ermordungsplanen genommen habe, " zu widerlegen. Eine bereits mit gleicher Falscheit und Berläumdung von derselben Macht während des letzen Kriegs gegen die Mitglieder von Gr. Majestat Regierung gemachte Beschuldigung, eine Beschuldigung, die mit der Ehre Gr. Majestat und dem bekannten Charakter der brittischen Ration un-

erträglich ist, und ber es so gang an einem Schaften von Beweise fehlt, daß man vernünstigerweise glauben muß, daß sie im gegenwärtigen Augenblick um keiner andern Ursache willen vorgebracht worden ist, als um die Ausmerksamkeit von Europa von der Betrachtung der grausamen Handlung abzuziehen, wilche kurzlich auf directen Besehl des ersien Konsuls in Frankreich, mit Verletzung des Völkerrechts und mit Verachtung der einsachsten Gesetze der Menscheit und der Ehre, verübt worden ist.

Daß Gr. Majeftat Regierung bie Gefühle berienigen Ginwohner Franfreichs , welche mit der befiehenden Regierung biefes Landes mit Mecht ungufrieben find, nicht achten follte ; baß fie fich weigern follte, auf ihre Plane ju boren , um ihr gand von dem erniedrigenden Soch ber Rnechtichaft ju befrepen , unter welchem es feufet, ober ihnen Silfe und Bepftand ju leiften, infofere folche Plane offen und rechtmaffa find , marde beifen, bie Pflichten nicht erfullen wollen, welche jede meife und gerechte Regierung unter ben gegenwartigen abnlie chen Umftanden fich felbft und ber Welt überhaupt fculdig ift. Rriegführende Dadhte haben ein anerfanntes Recht , alle Zwiftigfeiten , welche in gandern befte. ben , mit benen fie im Rrieg find , ju benugen. Mushbung Diefes Dechts (wenn es auch in irgend einem Grad zweifelhaft fenn follte) nurde in tem gegenwar: tigen Rall , nicht nur burch ben gegenwartigen Buffand ber frang. Ration, fonben auch burch bas Betragen ber Regierung Diefes Landes vollommen fanctionirt merden, welche feit bem Unfang bes Rriegs beffanbige Communifationen mit den Difpergnugten in ben ganbern Gr. Daj., befondere in Greland unterhalten, und welche im gegenwartigen Mugenblick an den frang. Ruffen ein Roips irrlandifcher Rebellen verfammelt bat, bas bestimmt ift, fie in ihren Abfichten gegen diefen Theil des vereinigten Ronigreiche ju unterftußen.

Unter diesen Umstanten wurde Gr. Majestat Regierung nicht zu rechtsertigen son, wenn sie das Niecht vernachtäsigte, welches sie hat, so weit es mit den Grundsagen des Bolkerrechts, welches civilirte Regierungen bisher ancrkannt haben, die B muhungen derjenigen frang. Eingebornen, welche Feinte der isigen Regierung sind, zu unterstüßen. Sie ninscht mit Sehnstucht, so wie ganz Europa, in diesem Land eine Ord,

nung ber Dinge wieder bergeftellt gu feben, welche mit ihrem eignen Gluck und mit der Sicherheit ber daffelbe umgebenden Rationen verfraglicher ift, wenn aber biefer Bunfc nicht erfallt werben fann, fo ift fie volltoms men burch die firitteffen Grundfage ber perfonlichen Bertheibigung berechtigt , ju verfuchen , Die Unftrengungen ju lahmen, die Operationen ju beunruhigen, und Die Plane einer Regierung ju nichte ju machen , beren Rriegsfoftem, wie fie felbit fein Behl bat , es nicht al. lein ift , bem Bandel ju ichaden , Die Dacht ju berminbern, und die Befigungen ihres Teindes ju fchmatern , fonbern auch felbft in bas Berg Des brittifchen Reichs Berftorung und Duin ju bringen.

In Unwendung Diefer Grundfage hat mir Ge. Daf. befohlen, aufferdem ju erflaren, daß feine Regierung nie eine einzige Sandlung gebilligt habe , welche nicht mit den ftrengften Grundfagen der Berechtigfeit und der in allen Sabrhunderten anerkannten und ausgeübten Grundfage übereingtimmt. Wenn ein Minifter , ber won Gr. Maj. an einem auswartigen Sof accreditirt worden , mit Berfonen in Frankreich in ber Abficht Correspondensen unterhalten bat , um von den Planen der frang. Regierung unterrichtet ju werden , ober megen irgend eines andern gefegmafigen Gegenftandes, fo bat er nichts mehr gethan, als man geglaubt bat, bag Miniffer unter abnlichen Umffanden imnier in Rudficht Der gander ju thun ein Recht hatten , mit denen ihre Souverains im Rrieg waren , und er hat weit weniger gethan, als bas , mas , wie bemiefen werden fann, Die frang. Miniffer und Sandelsagenten in Rudficht ber Mifvergnugten in verschiedenen Theilen von Gr. Daj. Sandern gethan haben; er murde alfo ben Subrung einer folden Correfpondens auf feine Beife feine offentliche Pflicht verlett haben. Gin Minifter in einem fremden Land ift durch die Matur feines Umts und burch bie Pflichten feiner Lage verbunden , fich aller Communicationen mit den Difvergnugten des gandes, ber melchem er accreditirt ift, ju enthalten, fo wie feder andern Sandlung , die dem Intereffe Diefes Landes nachtheilig iff; er ift aber in Rudficht der ganber , mit benen fein Souverain int Rrieg ift, nicht benfelben Ginfchrankungen unterworfen. Seine Sandlungen gigen diefe fonnen, nach ber Ratur ber Sanblungen felbft, rabmlich ober tabelnewerth feyn ; fie verlegen aber feinen offents

lichen Carafter nicht , auffer in bem Rall , wenn fie gegen bas gand ober die Sicherheit des gandes ffreiten, wo er accreditirt ift.

(Die Fortsetung folgt.)

Turfe v.

Konstantinopel, vom 15 April.

Unerwartet bat die Pforte wieder gunftige Rachriche ten aus Cappten, bon bem bermatigen Rommandanten in Allerandrien , Rorfon . Pafcha , erhalten. geordneter bes Elphi Ben, ber fich in Cairo befand, ift dort mit vielen Unbangern Diefes Ben von andern ihm anffaffigen Bepe ermordet worden. Unmittelbar barauf frennten fich bie Alrnauten , die bisher mit ben Mamelucken gemeinschaftliche Gache gemacht hatten, von Diefen, vereinigten fich, griffen fie an, und erfoche ten einen vollftandigen Sieg. Dieß ift am 13. und 14. Mers gefcheben. Das Dberhaupt der Urnanten schickte fogleich einen feiner Offiziere an ben Rommandanten pon Alexandrien ab, melbete ibm feinen Gieg, bereute Die Berbindung, worinn er mit den Damelucken geftanden hatte, und gelobte der Pforte unverbrüchliche Auffallend ift es , daß in dem Bericht von Treue. Rorfon - Pafcha feine Ermafnung von ber Anfunft eng! Truppen in Egypten geschieht , mahrend boch Pris watbriefe aus verschiedenen Gegenden Diefe Unfunft beffatigen. Jene gluefliche Wendung ber Sachen in Egypten ift bier burch eine Artilleriefalve bem Botf angefundut worden's auch find jogleich neue Befehle an Dgegs sar Dafcha , ber befanntlich mit einer gablreichen Armee gur Befampfung ber Beys in Egypten marfchiren follte. abgefandt worden.

Carlsrube. In Macfots Sofbuchhandlung bas bier ift neu erfchienen und ju befommen :

Ebift wegen Errichtung ber fathol. Rirche in Carlsrube, Folio. 12 fr.

Rurbabifche Bucher Cenfur Ordnung. 8. 15 fr. Rriegsartifel fur die Rurfurfilich Babifche Unterofficiers und gemeine Goldaten von der Infanterie, Cavallerie

und Artillerie. 8. 8 fr. Mheinlander. Rurges lateinifch beutfches Worterbuch fur

Badifche Schreiberen Unfanger, mit befonderer Rufe ficht auf Baurittels Unleitung fur Badifge Geriben ten. 8. 30 fr.

gie soft

2

f

n

fi b

11

D

11